



EP 2 431 281 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.06.2012 Patentblatt 2012/23

(51) Int Cl.:
B65B 67/12 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.03.2012 Patentblatt 2012/12

(21) Anmeldenummer: **10010690.5**

(22) Anmeldetag: **27.09.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(30) Priorität: **15.09.2010 EP 10009616**

(71) Anmelder: **Proverum AG
6341 Baar (CH)**

(72) Erfinder: **Mühlebach, Moritz
8305 Dietlikon (CH)**

(74) Vertreter: **Rentsch Partner AG
Assoc. No. 254
Fraumünsterstrasse 9
Postfach 9 P.O. Box 2441
8022 Zürich (CH)**

(54) **Vorrichtung zum Halten von Säcken, Tüten o.dgl.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung (1) zum Halten eines Sacks (2), einer Tüte o. dgl., mit zwei U-förmig ausgebildeten Haltebügeln (3, 4), wobei jeder Haltebügel (3, 4) zwei obere Bügelschenkel (5, 6, 7, 8) aufweist und wobei von jedem Bügelschenkel (5, 6, 7, 8) ein unterer Verbindungsschenkel (11, 12, 13, 14) abgewin-

kelt ist. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Verbindungsschenkel (11, 12, 13, 14) des einen Haltebügels (3) mit den Verbindungsschenkeln (13, 14) des anderen Haltebügels (4) im Einbauzustand der Vorrichtung (1) miteinander verbunden sind, ohne dass ein separates Grundgestell vorgesehen ist.

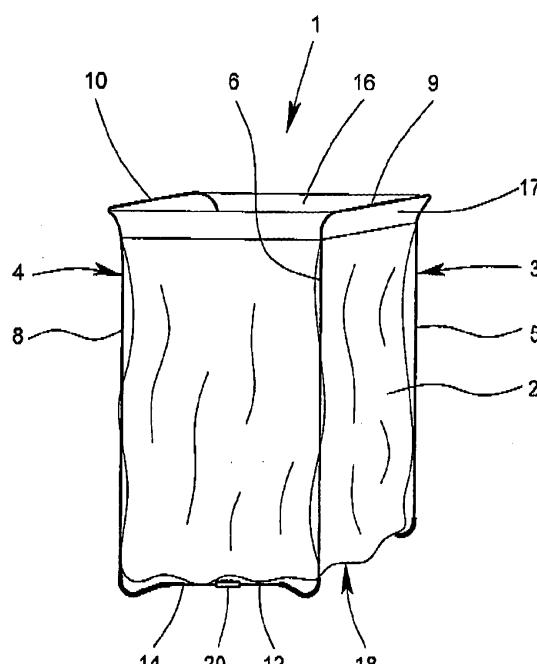


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 01 0690

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	US 5 427 340 A (STROMSMOE MYLO [CA] ET AL) 27. Juni 1995 (1995-06-27) * das ganze Dokument *	1-8	INV. B65B67/12
Y	US 4 613 104 A (GARROTT ISAAC [US]) 23. September 1986 (1986-09-23) * das ganze Dokument *	1-8	
A	US 4 921 195 A (CLARK EMMIT S [US] ET AL) 1. Mai 1990 (1990-05-01) * das ganze Dokument *	1	
A	US 4 690 357 A (WEBSTER JAMES N [CA]) 1. September 1987 (1987-09-01) * das ganze Dokument *	1	
A	GB 2 445 354 A (FU KUANG-HUAN [TW]) 9. Juli 2008 (2008-07-09) * das ganze Dokument *	1	
A	US 7 318 569 B1 (BILLOTTA MICHAEL F [US]) 15. Januar 2008 (2008-01-15) * das ganze Dokument *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			B65B A63B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
4	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	12. Januar 2012	Ungureanu, Mirela
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 10 01 0690

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 01 0690

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

Vorrichtung zum Halten eines Sacks, einer Tüte o. dgl., mit zwei U-förmig ausgebildeten Haltebügeln, und zwar gerichtet auf den Verbund der Haltebügel

2. Ansprüche: 9, 10, 15

Vorrichtung zum Halten eines Sacks, einer Tüte o. dgl., mit zwei U-förmig ausgebildeten Haltebügeln, und zwar gerichtet auf den Bereich der den Kontakt mit dem Boden macht

3. Anspruch: 11

Vorrichtung zum Halten eines Sacks, einer Tüte o. dgl., mit zwei U-förmig ausgebildeten Haltebügeln, und zwar gerichtet auf den Material der Vorrichtung

4. Anspruch: 12

Vorrichtung zum Halten eines Sacks, einer Tüte o. dgl., mit zwei U-förmig ausgebildeten Haltebügeln, und zwar gerichtet auf die Form des oberen Bereichs der Haltebügel

5. Ansprüche: 13, 14

Vorrichtung zum Halten eines Sacks, einer Tüte o. dgl., mit zwei U-förmig ausgebildeten Haltebügeln, und zwar gerichtet auf einen Deckel der an einem Haltebügel befestigbar ist

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 01 0690

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-01-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 5427340	A	27-06-1995	CA US	2137315 A1 5427340 A	08-06-1995 27-06-1995	
US 4613104	A	23-09-1986		KEINE		
US 4921195	A	01-05-1990		KEINE		
US 4690357	A	01-09-1987		KEINE		
GB 2445354	A	09-07-2008		KEINE		
US 7318569	B1	15-01-2008		KEINE		